

Die Tarifstufe wird jährlich überprüft und aufs neue Schuljahr angepasst. Wir bevollmächtigen das Steueramt der Gemeinde Eschlikon, die Tarifeinstufung jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres aufgrund der Steuerzahlen für die gemeindeinterne Rechnungsstellung weiter zu leiten:

Name und Vorname Eltern

Name und Vorname Konkubinatspartner*in

Adresse

PLZ und Ort

Ort/ Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Konkubinatspartner*in

Bei Konkubinatspaaren sind beide Einkommen massgebend, unabhängig davon, ob beide Partner die Eltern des Kindes sind oder nicht.

Berechnung der Tarifstufen

Massgebliches Einkommen gemäss Steuererklärung für die Berechnung des Tarifes für die Familienergänzende Tagesbetreuung (Steuererklärung Pos. 6) Für die Berechnung der Tarife gelten folgende Stufen:

Tarifstufe 1	bis zu einem massgeblichen Einkommen von CHF 60'000
Tarifstufe 2	bei einem massgeblichen Einkommen ab CHF 60'001 bis CHF 80'000
Tarifstufe 3	bei einem massgeblichen Einkommen ab CHF 80'001 bis 100'000
Tarifstufe 4	bei einem massgeblichen Einkommen ab CHF 100'001 bis 120'000
Tarifstufe 5	bei einem massgeblichen Einkommen ab CHF 120'001 bis 140'000
Tarifstufe 6	bei einem massgeblichen Einkommen ab CHF 140'001

Tarifstufe 6 gilt immer, wenn steuerbares Vermögen vorhanden ist und/ oder das Einkommen nicht deklariert wird.

Einstufung (wird durch Steueramt ausgefüllt)

Wir bestätigen die Einstufungen in den folgenden Tarif:

Schuljahr	Stufe	Datum	Unterschrift Steueramt Wohngemeinde	Schuljahr	Stufe	Datum	Unterschrift Steueramt Wohngemeinde